

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018

TOP 3.

Dominik Broll

GR 0019-2018

AZ 022.3

Sachstandsbericht Nahwärmeversorgung Östringen

Sachstandsbericht:

Anlage: Trassenplan

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Nahwärmeversorgung in Östringen sind die Ausschreibung des Betreibers zur Verpachtung des städtischen Wärmenetzes, der Abschluss von Anschlussverträgen mit Anliegern an der künftigen Trasse und die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten.

Zu Beginn des Jahres konnte, nachdem mit mehreren potentiellen Groß-Wärmeabnehmern gesprochen wurde, der endgültige Trassenverlauf der Nahwärmeleitung festgelegt werden. Gemäß dem beigefügten Plan verläuft die Leitung durch die Keltergasse über den Leiberplatz durch die Saarlandstraße bis zur Hinteren Straße. Von dort wird die Dinkelbergstraße durch die Georgstraße angebunden. Mit diesem Verlauf ist es möglich, mehrere Mehrfamilien- und Geschäftshäuser an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Sämtliche Grundstückseigentümer entlang dieser Trasse werden jetzt verbindlich angeschrieben. Für den Bauabschnitt vom Schulzentrum bis zur Hinteren Straße wird die Wärmelieferung im Oktober 2019 beginnen, der Lückenschluss zur Dinkelbergstraße erfolgt 2020 und damit die vollständige Versorgung des Netzes, ausgehend von der Heizzentrale am Schulzentrum.

Sowohl die Anschlusskosten (2000,- Euro Hausanschluss + 5000,- Euro Hausinstallation bei sofortiger Bestellung), als auch der Grundpreis (80,92 Euro/a/kW Anschlussleistung) und der Wärmepreis (5,355 ct/kWh) sind bereits kommuniziert und unterliegen lediglich

der Preisgleitklausel die sich an den Preisindizes für Rohstoffe, Arbeitslöhne etc. errechnet. Alle Preise gelten incl. gesetzlicher MwSt.

Den Grundstückseigentümern werden nach Ostern individuelle Gespräche zur Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Nahwärmeversorgung und zur Klärung weiterer Fragen angeboten.

Innerhalb der Ausschreibung des Nahwärmebetreibers wurden diese Meilensteine verbindlich definiert, die vorgegebenen Preise wurden genannt. Die Ausschreibung ist so gestaltet, dass der Betreiber ein Angebot zur Pacht des Nahwärmenetzes in Euro pro kW Anschlussleistung abgeben muss. Weiterhin ist die Angabe des Primärenergiefaktors gefordert, mit dem die Wärme erzeugt wird. Es wurde eine Mindestpachthöhe definiert, die der Stadt den wirtschaftlichen Betrieb des Wärmenetzes ermöglicht, der PEF muss mindestens 0,7 betragen um die gesetzlichen Anforderungen des EWärmeG zu erfüllen. Die Angebotswertung berücksichtigt den Pachtpreis zu 60% und den PEF zu 40%. Die Ausschreibung soll im März erfolgen, so dass im April die Bietergespräche stattfinden können. Der endgültige Vertragsabschluss mit dem Gewinner der Ausschreibung erfolgt vor den Sommerferien und ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Nach Vertragsabschluss hat der Bieter ein Jahr Zeit, die Heizzentrale einzurichten und gemäß dem Ausbauplan die Wärmeversorgung zum Oktober 2019 aufzunehmen. Der Vertrag wird bis zum Jahr 2039 geschlossen.

Die Tiefbauarbeiten in der Keltergasse werden derzeit vorbereitet und ausgeschrieben, die Planungen für den weiteren Verlauf über den Leibergplatz bis zur Hinteren Straße sind begonnen. Dieser Bereich, der auch die Querung der Hauptstraße umfasst, wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 realisiert um o.g. Zeitplan einzuhalten. In der Planung werden zudem stets die Synergien, insbesondere mit dem Breitbandausbau, bedacht.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Für die Sanierung der Keltergasse und die Verlegung der Nahwärmetrasse sowie für die Erneuerung der Kanäle und der Wasserleitungen stehen Mittel im Haushaltsplan der Stadt sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zur Verfügung. Die Kosten des Straßenbaus betragen 980.000 Euro, davon werden 730.000 Euro als Straßenbauanteile durch die Eigenbetriebe ausgeglichen. Für die Kanalverlegung sind zusätzlich 282.000 Euro, für die Wasserleitungsarbeiten 131.000 Euro und für die Nahwärmeleitung ca. 800.000 Euro.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.